



Reform des Menschenhandelsstrafrechts: Der Gesetzentwurf auf einen Blick

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig:



© Photothek/Felix Zahn

„Menschenhandel ist brutale Ausbeutung. Auch Deutschland ist Tatort. In Bordellen, in Nagelstudios, auf dem Bau oder im Schlachthof: Die moderne Sklaverei findet an vielen Orten statt. Betroffene werden mit Lügen angeworben, ihrer Freiheit beraubt, systematisch kontrolliert und ausgebeutet. Unser Rechtsstaat muss entschlossen und effektiv gegen diese menschenverachtende Form von Kriminalität vorgehen. Deshalb werden wir das Strafrecht anpassen. Wir werden Strafbarkeitslücken schließen – und dabei insbesondere auch die Nachfrageseite in den Blick nehmen. Wer moderne Sklaverei ausnutzt, indem er wissentlich entsprechende Dienstleistungen in Anspruch nimmt, darf nicht straffrei davonkommen. Wir werden außerdem die Strafrahmen für besonders schwere Formen der Zwangsprostitution erhöhen. Sexuelle Ausbeutung ist besonders erniedrigend und richtet sich in den allermeisten Fällen gegen Frauen und Mädchen. Wir wollen Frauen und Mädchen insgesamt besser vor Gewalt schützen. Strenge Strafen für Zwangsprostitution gehören zwingend dazu.“

Problem

Die Regelungen in Deutschland, die Menschenhandel und verschiedene Erscheinungsformen der Ausbeutung unter Strafe stellen (Menschenhandelsstrafrecht), sind unübersichtlich und die Anforderungen an die Beweisbarkeit teils zu hoch. Die Erfahrungen der Strafverfolgungspra-

	<p>xis sowie eine vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebene wissenschaftliche Evaluation zeigen eindrücklich, dass die Vorschriften überarbeitungsbedürftig sind. Die Schwierigkeiten der Strafverfolgung zeigen sich in den niedrigen Verurteilungszahlen im Bereich des Menschenhandels.</p>
<p>Lösung</p>	<p>Das Menschenhandelsstrafrecht soll grundlegend überarbeitet werden. Mit der Reform sollen entscheidende Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erreicht werden, um Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung künftig effektiver bekämpfen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Strafverfolgung: Ermittlungsbehörden und Gerichte sollen durch klare und praxistaugliche Regelungen konsequenter gegen Menschenhandel vorgehen können. ▪ Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche sollen im Menschenhandelsstrafrecht insbesondere im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung durch neue Vorschriften besser geschützt werden. ▪ Schärfere Bestrafung der Täter: Die Strafraumen sollen angehoben werden, um Täterinnen und Täter noch konsequenter zur Verantwortung zu ziehen. Für den Grundtatbestand des Menschenhandels soll beispielsweise zukünftig eine Höchstfreiheitsstrafe von zehn Jahren statt bisher fünf Jahren gelten.
<p>Verfahrensstand</p>	<p>Der Gesetzentwurf wurde am 27. Mai 2026 im Bundeskabinett beschlossen. Er befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren</p>

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).